

Zur praktischen Prüfung einer Lizenz für Privatpilot:innen anmelden



Wenn Sie eine praktische Prüfung als Privatpilot:in für das Führen von Luftfahrzeugen ablegen möchten, müssen Sie sich anmelden.

Basisinformationen

Sie möchten eine Lizenz als Privatpilot:in erwerben? Dann müssen Sie sich zu einer praktischen Prüfung anmelden.

Dies betrifft folgende Lizenzen:

- Privatpilot:innenlizenz für Flugzeuge oder Hubschrauber (PPL(A) und PPL(H))
- Leichtluftfahrzeugpilot:innenlizenz für Flugzeuge oder Hubschrauber (LAPL(A) und LAPL(H))
- Segelflugzeugpilot:innenlizenz (SPL)
- Ballonpilot:innenlizenz (BPL)

Voraussetzungen

- abgeschlossene theoretische Ausbildung
- bestandene theoretische Prüfung
- abgeschlossene praktische Flugausbildung

Ablauf

- Sie erhalten per E-Mail eine Empfehlung zur praktischen Prüfung.
- Danach wird Ihnen durch die Luftfahrtbehörde eine prüfende Person zugewiesen.
 - Die Informationen zur Zuweisung werden Ihnen per E-Mail zugeschickt.
- Die prüfende Person meldet sich bei Ihnen per E-Mail oder Telefon, um einen Termin zu vereinbaren.

Wenn Sie Fragen zu den Formularen haben, können Sie sich an die zuständige Stelle wenden.

Benötigte Unterlagen

- Zertifikat über die abgeschlossene Ausbildung
- Prüfungsempfehlung durch die Flugschule

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation | Referat 33 - Luftverkehr, Flugplätze, Luftfahrtbehörde](#)
 - +49 421 361 98210
 - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - luftfahrt@haefen.bremen.de

Formulare

- [Formulare der Luftfahrtbehörde](#)

Gebühren / Kosten

100,00 EUR (PPL)

75,00 EUR (LAPL)

40,00 EUR (SPL und BPL)

Zuzüglich Auslagen der prüfenden Person.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

24 Monate nach bestandener theoretischer Prüfung.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche

Rechtsgrundlagen

- [§ 128 Absatz 1 Verordnung über Luftfahrtpersonal \(LuftPersV\)](#)
- [Anhang I FCL.030, Verordnung \(EU\) Nummer 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt](#)

- [Anhang III SFCL.030, Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/1976 der Kommission zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Segelflugzeugen](#)
- [Anhang III BFCL.030, Verordnung \(EU\) 2018/395 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Ballonen](#)
- [Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

Weitere Informationen

- [Luftfahrt in Bremen](#)

Aktualisiert am 02.04.2026